Projektantrag im Förderprogramm „FreiRäume“

Hinweise zur Antragstellung:

Bitte beantworten Sie die Fragen ausführlich, aber nicht ausschweifend. In der Regel empfehlen sich Antworten mit mindestens 500 Zeichen bei kürzeren Fragen und mit mindestens 1.000 Zeichen bei längeren Fragen.

Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Projektantrag und die Anlagen vollständig, plausibel und auch für Außenstehende verständlich sind.

Bitte senden Sie den Projektantrag einschließlich aller notwendigen Unterlagen bis spätestens 14. Oktober 2021 ausschließlich per E-Mail an freiraeume@mwk.bwl.de.

**Förderlinie**

|  |
| --- |
|  Förderlinie 1  Förderlinie 2  Förderlinie 2b  Förderlinie 3 |
| **Projekttitel**      |
| **Name des Antragstellers**(Bitte beachten Sie die Hinweise zur Antragsberechtigung in der Ausschreibung.)     **Art des Antragstellers** Kommune oder kommunaler Verbund (in Kooperation mit Akteuren aus der Zivilgesellschaft) Einrichtung, Verein, Initiative (in Kooperation mit weiteren Akteuren und einer Kommune) Chor, Ensemble oder Orchester der Amateurmusik (in Kooperation mit einer professionellen musikalischen Einrichtungen sowie weiteren Akteuren und einer Kommune) |
| **Kurzbeschreibung des Antragstellers**      |
| **Projekt- bzw. Umsetzungsort**(Bitte beachten Sie die Hinweise in der Ausschreibung.) ländlicher Raum nach LEP 2002 (Landesentwicklungsplan Ländlicher Raum 2002, siehe FAQ) ländlicher Raum wegen fehlender Infrastruktur, Verkehrsanbindung etc. (bitte erläutern) städtische Randzone oder Mittelzentrum mit Wirkung in den ländlichen RaumErläuterung:       |
| **Ausgangssituation und Bedarf**(Welche weiteren Angebote gibt es in der Umgebung? Was fehlt?)      |
|  |
| **Gebäude bzw. Raum, wo das Projekt stattfindet**(Wo liegt das Gebäude? Ist es gut erreichbar? Gibt es Parkmöglichkeiten? In welchem Stockwerk liegt der Raum? Wie groß ist und in welchem Zustand und Besitz ist er? Wie sieht die aktuelle Ausstattung aus? Welche Besonderheiten können für das Projekt genutzt werden?)      |
| **Projektzeitraum**(Das Projekt darf frühestens am 1. Januar 2022 beginnen und muss spätestens am 31. Oktober 2023 enden.)      |
| **Projektbeschreibung**(Welche neuen Inhalte sind geplant? Wie kann die gemeinsame und vielfältige Nutzung des Ortes gelingen? Gibt es ein gemeinsames Nutzungskonzept bzw. soll ein solches entwickelt werden?)      |
| **Raumanforderungen**(Welche Anforderungen ergeben sich aus den neuen Inhalte bzw. der geplanten Nutzung? Wie können diese berücksichtigt werden? Wie kann man den verschiedenen Nutzern gerecht werden?)      |
| **Projektziele**(Wie gelingt es, gemeinsam einen soziokulturellen Ort aufzubauen und zu erhalten? Wie werden die Bürgerinnen und Bürger vor Ort, insbesondere auch Jugendliche eingebunden?)      |
| **Offenheit**(Orientieren sich die Öffnungszeiten an den potentiellen Nutzern? Lädt der Ort zum Verweilen ein? Können neue Ideen eingebracht werden?)      |
| **Maßnahmen**(Was soll ganz konkret passieren? Welche kulturellen Aktivitäten sind geplant? Steht das gemeinsame Machen im Vordergrund?)      |
| **Verantwortungsstrukturen und Kooperationspartner**(Wer ist in welcher Weise beteiligt? Wer ist bereit, langfristig Verantwortung für den Ort zu übernehmen? Welche Rolle übernimmt die Gemeinde? Bitte beachten Sie die notwendigen Anlagen.)      |
| **Nachhaltigkeit/Anschlussperspektive**(Welche Überlegungen gibt es zur langfristigen Umsetzung, Finanzierung und Trägerschaft des Projektes? Wie wollen Sie andere von dem Projekt überzeugen?)      |
| **Dokumentation**(In welcher Form möchten Sie die Projektergebnisse dokumentieren? Für wen ist die Dokumentation gedacht? Welche Erfahrungen könnten in andere Projekte übertragen werden?)      |
|  |
| **Finanzielles Gesamtvolumen des Projektes**      |
| **Davon beantragter Zuschuss des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst**      |
| **Laufende Anträge auf Zuwendungen aus anderen Fördermittelbereichen des Landes**(Ministerien, Regierungspräsidien, BW Stiftung, Landesverbände, etc.)      |
|  |
| **Vollständiger Name des Antragstellers**      | **Vertretungsberechtigte/r**      |
| **Straße und Hausnummer**      | **E-Mail**      |
| **PLZ und Ort**      | **Telefon**      |
| **Internetadresse**       | **Verantwortlich für die Projektbearbeitung**      |
| **Rechtsform**       | **E-Mail**      |
| **vorsteuerabzugsberechtigt (§ 15 UStG)** ja  nein | **Telefon**      |
| **Checkliste für alle Förderlinien:** Die Projektlaufzeit beträgt mindestens sechs Monate. Der Umsetzungszeitraum liegt zwischen  1. Januar 2022 und 31. Oktober 2023. Die Höhe des Eigenanteils (Eigen- und Drittmittel) beträgt mindestens 20 Prozent.  Die Investitionskosten sind projektnotwendig und betragen nicht mehr als 50 Prozent der  Antragssumme. Das Gebäude bzw. der Raum ist ohne größere Umbauten oder Sanierungsarbeiten nutzbar  und wird durch den Inhaber kostenfrei bereitgestellt. Der Ort ist gut erreichbar. Das Projekt bietet verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen und Akteuren einen Ort, der  Beteiligung und Zusammenarbeit, Austausch und Begegnung fördert und ermöglicht. Das Projekt nimmt Bezug zu gesellschaftlichen oder regionalen Themen und berücksichtigt das  Interesse und den Bedarf der zukünftigen Nutzer. Das Projekt hat einen wesentlichen künstlerischen Anteil. Kunst und Kultur stehen inhaltlich  und methodisch im Zentrum des Projektes. Der Antragssteller erklärt sich bereit, sich landes- oder bundesweit in entsprechenden  Fachgremien zu vernetzen, Arbeitskonferenzen aktiv mitzugestalten und an Coaching- Programmen teilzunehmen.**Zusätzliche Checkliste für Förderlinie 1:** Das Projekt ist einmalig und zeitlich befristet. Die Fördersumme beträgt max. 40.000 Euro.**Zusätzliche Checkliste für Förderlinie 2:** Das Projekt ist längerfristig angelegt. Die Fördersumme beträgt max. 100.000 Euro. Das Projekt schafft neue Strukturen, hilft dabei, sinnvolle Konzepte für leerstehende innerörtliche Räume zu entwickeln oder erprobt soziokulturelle Konzepte, die an anderer Stelle weiter genutzt werden können oder zu Erkenntnissen führen, die in andere Projekte transferiert werden können. Dem Projekt liegt ein Nutzungskonzept zu Grunde, das in übergreifenden Kooperationen bzw.  in einem Netzwerk von Akteuren entwickelt oder von diesem getragen wird. optional: Das Projekt ist Teil eines Entwicklungskonzeptes einer Kommune oder Region oder  knüpft an bestehende Vorhaben oder Strukturen an.**Zusätzliche Checkliste für Förderlinie 2b:** Das Projekt sieht eine reine Konzeptförderung vor, da es eine realistische Umsetzungsperspektive über Eigen- oder Drittmittel gibt. Dies sind:       Das Gebäude bzw. der Raum soll über Eigen- oder Drittmittel saniert, umgebaut bzw. nutzbar  gemacht werden.**Zusätzliche Checkliste für Förderlinie 3:** Das Projekt ist einmalig und zeitlich befristet. Die Fördersumme beträgt max. 50.000 Euro. Das Projekt findet an einem außergewöhnlichen Ort statt. Das Projekt sieht eine intensive Zusammenarbeit zwischen Amateur- und Profimusikern sowie  mit weiteren Akteuren aus der Zivilgesellschaft vor. Das Projekt erprobt soziokulturelle Konzepte, die an anderer Stelle weiter genutzt werden  können oder zu Erkenntnissen führen, die in andere Projekte transferiert werden können. |
| **Anlagen** Kosten- und Finanzierungsplan (Excel-Vorlage)  Zeitplan Fotos, Schnitte/Grundrisse des Gebäudes ausführliche Unterstützungserklärung der Kommune (falls die Kommune nicht selbst Antragsteller ist) ausführliche Kooperationsvereinbarungen von mindestens zwei Kooperationspartnern Zustimmung des Inhabers und ggf. Mieters zur Nutzung des Gebäudes mit Angabe des Zeitraums und der voraussichtlichen Nutzung (falls der Inhaber nicht selbst Antragsteller ist) |
| **Erklärungen** Ich versichere, dass mit dem Projekt laut Ziffer 1.2. der Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) noch nicht begonnen wurde.  Ich willige in die Verarbeitung der mit dem Antrag übermittelten personenbezogenen Daten zum Zweck der Kontaktaufnahme und der Bearbeitung des Antrags auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 DSGVO ein. Mir ist bekannt, dass eine Einwilligung jederzeit widerrufen werden kann. Im Fall einer Förderzusage erkläre ich mich bereit, dass folgende Daten zum Zweck der Transparenz auf der Internetseite sowie in Pressemitteilungen und Medien des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg sowie des Staatsministeriums Baden-Württemberg veröffentlicht und der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden: Name der Institution, Projekttitel, Kurzbeschreibung des Projektes, Ort der Einrichtung, Fördersumme. Ich versichere, dass die in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind. |
|  |
| Datum/Ort      | Zeichnung Vertretungsberechtigte/rgez.       |